

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

über die Schülerbeförderung der Grundschule und Mittelschule Viechtach

Zwischen dem

Landkreis Regen

vertreten durch Herr Landrat Dr. Ronny Raith
(Landkreis),

der

Stadt Viechtach

vertreten durch den 2. Bürgermeister Herrn Hans Greil
- vorbehaltlich eines zustimmenden Stadtratsbeschlusses -

und dem

Schulverband Mittelschule Viechtach

vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Franz Wittmann
- vorbehaltlich eines zustimmenden Beschlusses der Versammlung -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Vertragsgegenstand

1. Die notwendige Beförderung der Schülerinnen und Schüler öffentlicher Schulen ist grundsätzlich durch den Aufgabenträger sicherzustellen (§1 Satz 1 SchBefV).
2. Aufgabenträger der Schülerbeförderung ist bei Grundschulen und Mittelschulen der Träger des Schulaufwands, im Übrigen die kreisfreie Stadt oder der Landkreis des gewöhnlichen Aufenthalts der Schülerinnen und Schüler (§1 Satz 2 SchBefV).
Die Schülerbeförderung der Grundschule Viechtach ist Pflichtaufgabe der Stadt Viechtach.
Aufgabenträger der Mittelschule Viechtach ist der Schulverband Mittelschule Viechtach (Geschäftsstelle Stadt Viechtach).
Die übrigen Schulen trägt der Landkreis Regen.
3. Nach Art. 1 Abs. 4 i.V.m. Art.1 Abs. 3 SchKfrG regeln mehrere beteiligte Aufgabenträger die Durchführung der Schülerbeförderung im gegenseitigen Einvernehmen.
Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wirken der Landkreis Regen und die Stadt Viechtach, sowie der Schulverband Mittelschule Viechtach bezüglich der notwendigen Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Grundschule und Mittelschule Viechtach, sowie der Schulen der eigenen Trägerschaft auf dem Schulweg zusammen.
4. Vertragsgegenstand ist die Übernahme der gegenseitigen Schülerbeförderung der Grundschule und Mittelschule Viechtach, sowie der Schulen der eigenen Trägerschaft durch den Landkreis Regen.

§ 2 Entgelt

1. Der Landkreis Regen erhält für die Schülerbeförderung der Grundschule Viechtach von der Stadt Viechtach und für die Schülerbeförderung der Mittelschule Viechtach vom Schulverband Mittelschule Viechtach einen anteiligen Kostenersatz für die Mitabwicklung der Schülerbeförderung.
2. Der Landkreis Regen bestellt für morgens und mittags einen Schulbus zwischen Kollnburg und Viechtach, der auch Grund- und Mittelschüler befördert.
3. Der Anteil der Aufgabenträger wurde anhand des durchschnittlichen Anteils der Jahre 2017 bis einschließlich 2020 berechnet und ist für die folgenden Jahre maßgeblich.
4. Die Fahrten morgens und mittags werden nach Kalenderjahren abgerechnet und pauschal aufgeteilt.
Die Aufteilung ergibt sich wie folgt:
 - Stadt Viechtach: 34 v. H.
 - LRA Regen: 66 v. H.

§ 3 Umsatzsteuer

Dieser Vertrag gilt als öffentlich-rechtliche Grundlage i. S. d. § 2b UStG, es greift § 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG. Danach liegen größere Wettbewerbsverzerrungen nicht vor, wenn die Leistungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen. Dies ist hier der Fall (vgl. dazu die Rechtsgrundlagen des § 1 dieser Vereinbarung).

§ 4 Kündigung

Dieser Vertrag kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Schuljahresende oder Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 5 Änderung des Vertrages

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 6
Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt ab 01.01.2025 in Kraft.

Regen, den 24.04.2024

für den Landkreis Regen

Dr. Raith
Landrat

Viechtach, den 06.05.2024

für die Stadt Viechtach

Greil
2. Bürgermeister

Viechtach, den 12.03.2025

für den Schulverband Mittelschule Viechtach

Wittmann
Verbandsvorsitzender